Amtsblatt

der

Stadt Erkelenz



Ausgabe Nr.:

12 / 2019

Erscheinungstag:

6. Mai 2019

Herausgabe, Druck, Vertrieb: Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister Hauptamt Johannismarkt 17 41812 Erkelenz

Tel.: +49 2431 85-0

Inhalt:

1.	Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am Mittwoch, 15.Mai 2019, 18 Uhr, im Alten Rathaus, Markt	S. 126
2.	Öffentliche Bekanntmachung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Wohnbauflächen Arnold-von-Harff-Straße, Erkelenz-Lövenich; hier:	0. 120
	a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	
	b) Termin für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1	0 400
3.	Baugesetzbuch	S. 130
	Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. XIII "Arnold-von-Harff-Straße", Erkelenz-Lövenich; hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	
	b) Termin für frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1	
	Baugesetzbuch	S. 132
4.	Öffentliche Bekanntmachung über den Ablauf von Ruhefristen und Nutzungsrechten an Wahl- bzw. Reihengräbern auf den Friedhöfen der	
	Stadt Erkelenz und die damit verbundene Grababräumung	S. 134
5.	Öffentliche Bekanntmachung auf Veranlassung der Kreisverwaltung Heinsberg	
	hier: Genehmigung für die Erweiterung der Abgrabungsfläche für Sand und	
	Kies in der Nähe von Erkelenz-Kückhoven um ca. 7,9 ha in östlicher	
	Richtung ("Osterweiterung")	S. 135

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz. Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Empfang,
- kostenios bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Erkelenz,
- kostenios per E-Mail über das Hauptamt (anfordern unter Tel. 85-173),
- kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz unter der Rubrik Rat & Verwaltung Bürgerportal / Veröffentlichungen / Amtsblatt,
- gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 35,-- Euro/Jahr im Abonnement.

Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am Mittwoch, 15. Mai 2019

Gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in der zurzeit geltenden Fassung mache ich hiermit Folgendes bekannt:

Am Mittwoch, 15. Mai 2019 findet um **18:00 Uhr** die 28. Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz im Sitzungssaal des Alten Rathauses, Markt 1, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Angelegenheit/en aus der 29. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe am 12.03.2019
- 2.1 Stadtmarketingkonzept Erkelenz Vorlage: A 80/126/2019
- Angelegenheit/en aus der 30. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe am 07.05.2019
- 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Wohnbauflächen Kauler Weg/Schwarzer Weg), Erkelenz-Matzerath hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Einleitung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB Vorlage: A 61/458/2019

- 3.2 Bebauungsplan Nr. III/2 "Kauler Weg", Erkelenz-Matzerath hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Erarbeitung eines Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. III/2 "Kauler Weg", Erkelenz-Matzerath, sowie Einleitung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB Vorlage: A 61/459/2019
- 3.3 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Oerather Mühlenfeld West), Erkelenz-Mitte hier: Beschluss über die erneute Offenlage gem. § 4 a Abs. 3 Satz 2 und 3 BauGB Vorlage: A 61/462/2019
- 3.4 Bebauungsplan Nr. 1200.5/1 "In der Schlei Ost", Erkelenz-Schwanenberg hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB Vorlage: A 61/463/2019
- 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/3 "Stadtkern", Erkelenz-Mitte hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Vorlage: A 61/464/2019
- 3.6 Bebauungsplan Nr. IX/P "Ferdinand-Clasen-Straße/Düsseldorfer Straße", Erkelenz-Mitte hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Vorlage: A 61/465/2019
- 3.7 Bebauungsplan Nr. 02.3/2 "Oerather Mühlenfeld West", Erkelenz-Mitte hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB Vorlage: A 61/467/2019
- 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XIX/4 "Gewerbe- und Industriepark Commerden westlich B57", Erkelenz-Mitte hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Vorlage: A 61/468/2019

- 3.9 Bebauungsplan Nr. II/3 "Goswinstraße / Flachsbleiche", Erkelenz-Mitte hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Vorlage: A 61/469/2019
- 3.10 Feststellung des Jahresabschlusses des Städtischen Abwasserbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2018 sowie Kenntnisnahme des Lageberichtes Vorlage: A 20/452/2019
- Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Verkehrsbetriebes der Stadt Erkelenz (Betrieb gewerblicher Art)
 Vorlage: A 20/453/2019
- Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Betriebes gewerblicher Art
 Anteile an Personengesellschaften der Stadt Erkelenz
 Vorlage: A 20/454/2019
- Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Bäderbetriebes der Stadt Erkelenz (Betrieb gewerblicher Art)
 Vorlage: A 20/455/2019
- 7 Zuleitung des Jahresabschlussentwurfes 2018 und des Lageberichtes gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW Vorlage: A 20/456/2019
- 8 Erlass einer Satzung über die Aufhebung von Festsetzungen auf Wegeparzellen in den Gemarkungen Immerath und Borschemich aufgrund der bergbaulichen Inanspruchnahme
 Vorlage: A 30/219/2019
- 9 Antrag der Fraktion Freie Wähler UWG Erkelenz im Rat der Stadt Erkelenz vom 20.04.2019

hier: Antrag zur Nutzung des Flüchtlings-Container-Standorts am GIPCO

Vorlage: 0/51/229/2019

Anmerk.: Antrag auf anderweitige Verwendung wegen Leerstandes

- 10 Haushaltswirtschaftliche Angelegenheiten
- 10.1 Zustimmung zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW sowie von erheblichen über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 85 Abs. 1 GO NRW Vorlage: A 20/457/2019

- 10.2 Kenntnisgabe der vom Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen in der Zeit vom 01.02.2019 bis 18.04.2019 Vorlage: A 20/458/2019
- 11 Fragestunden für Einwohner/innen

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG hier: Beteiligung der NEW Smart City GmbH an der Gesellschaft für dezentrales Energiemanagement GmbH (DEM GmbH) mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH Vorlage: A 20/459/2019
- 3 Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG hier: Beteiligung der NEW Smart City GmbH an der FreshEnergy GmbH mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH Vorlage: A 20/460/2019
- 4 Personalangelegenheiten
- 4.1 Neubewertung der Stellen Leitung und stellvertretende Leitung der Kita Schulring und Leitung der Kita Südpromenade Vorlage: A 10/830/2019

Mit freundlichen Grüßen

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz

(Wohnbauflächen Arnold-von-Harff-Straße)

Ortsteil: Erkelenz-Lövenich

hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

b) Termin für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem.

§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch



- a) Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 24.06.2015 beschlossen, die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Wohnbauflächen Arnold-von-Harff-Straße), Erkelenz-Lövenich, aufzustellen.
- b) Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird am Dienstag, den 28.05.2019 in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr in der Stadtverwaltung Erkelenz, Planungsamt, Johannismarkt 17, die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Der Öffentlichkeit wird hierbei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Ziel und Zweck der 20. Änderung des mit Bekanntmachung vom 01.09.2001 wirksamen Flächennutzungsplanes ist die Darstellung von Wohnbauflächen mit einer Flächengröße von ca. 2,64 ha am südwestlichen Ortsrand Erkelenz-Lövenich. Diese südlich der Arnold-von-Harff-Straße gelegenen Flächen sind im Flächennutzungsplan bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Die Darstellung der Wohnbauflächen erweitert die bereits bestehende Darstellung von Wohnbauflächen an der Arnold-von-Harff-Straße in südlicher Richtung. Für landwirtschaftliche Betriebszwecke benötigte Flächen zwischen der Körrenziger Straße und Arnold-von-Harff-Straße werden als Gemischte Bauflächen dargestellt.

In einem weiteren Änderungsbereich soll die Darstellung bisheriger Wohnbauflächen am südöstlichen Ortsrand Lövenich in einer Größe von ca. 2,64 ha entfallen und als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt werden.

Mit der Flächennutzungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Ziel der Bereitstellung von Baugrundstücken in einem festzusetzenden Wohngebiet sowie der Festsetzung eines Dorfgebietes für einen landwirtschaftlichen Betrieb geschaffen werden.

Erkelenz, den 30.04.2019

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan:

Bebauungsplan Nr. XIII "Arnold-von-Harff-Straße"

Ortsteil:

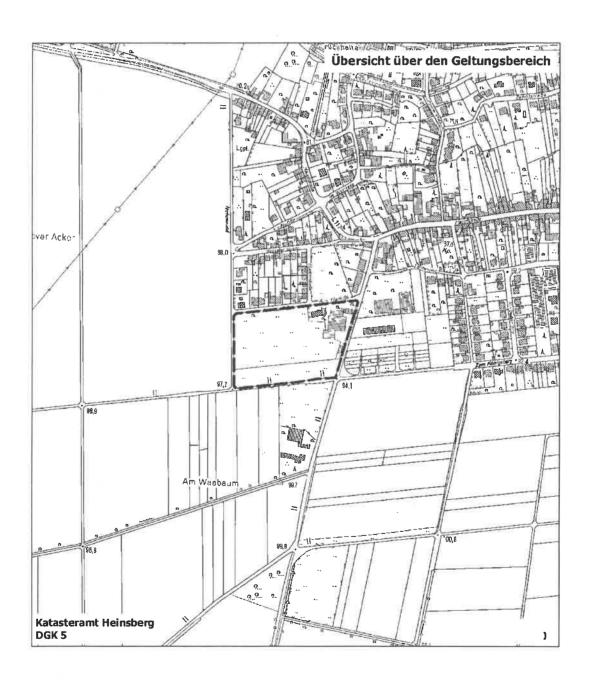
Erkelenz-Lövenich

hier:

a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

b) Termin für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem.

§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch



- a) Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 24.06.2015 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. XIII "Arnold-von-Harff-Straße", Erkelenz- Lövenich, aufzustellen.
- b) Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird am Dienstag, den 28.05.2019 in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr in der Stadtverwaltung Erkelenz, Planungsamt, Johannismarkt 17, die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Der Öffentlichkeit wird hierbei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Planbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. XIII im Ortsteil Erkelenz-Lövenich liegt am südwestlichen Ortsrand, südlich der Arnold-von-Harff-Straße und westlich der Körrenziger Straße.

Bauplanungsrechtlich liegt das rd. 2,55 ha umfassende Plangebiet derzeit größtenteils im Außenbereich n. § 35 BauGB. Das zu überplanende Gebiet wird derzeit als landwirtschaftliche Flächen und landwirtschaftliche Betriebsfläche genutzt. Nördlich befindet sich im Plangebiet ein Wohngebäude und von der Arnold-von-Harff-Straße erschlossene Wohnbaugrundstücke. Östlich liegt im Plangebiet ein landwirtschaftlicher Betrieb.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird die Bereitstellung von Wohnbaugrundstücken zur Wohnraumversorgung und gezielten Entwicklung des Ortsteiles Lövenich beabsichtigt.

Das Angebot an Wohnbaugrundstücken im Ortsteil Lövenich war in den vorangegangenen Jahren bis auf eine geringe Anzahl von Baulücken erheblich eingeschränkt. Nach Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. XII "Verlängerung Zum Königsberg" im Jahre 2014 erfolgte eine Bereitstellung von Baugrundstücken im Bereich Zum Königsberg. Zur mittelfristigen Wohnraumversorgung und aufgrund des auch aktuell feststellbaren Bedarfes an Wohnbaugrundstücken soll zur Entwicklung der Ortslage eine Erweiterung des südwestlichen Wohnbereiches Arnold-von-Harff-Straße erfolgen. Hierzu wird im aufzustellenden Bebauungsplan ein Wohngebiet festgesetzt.

Für landwirtschaftliche Betriebszwecke benötigte Flächen westlich der Körrenziger Straße und südlich der Arnold-von-Harff-Straße wird im Bebauungsplan ein Dorfgebiet festgesetzt.

Erkelenz, den 30.04.2019

Öffentliche Bekanntmachung

über den Ablauf von Ruhefristen und Nutzungsrechten an Wahl- bzw. Reihengräbern auf den Friedhöfen der Stadt Erkelenz und die damit verbundene Grababräumung

Es wird darauf hingewiesen, dass das Nutzungsrecht/Ruhefrist nach §§ 14, 15, 16 Abs. 4 und § 17 der derzeit geltenden Friedhofssatzung der Stadt Erkelenz an folgenden Gräbern abläuft bzw. abgelaufen ist:

Waldfriedhof Gerderath, alter Teil

Doppelwahlgrab

259+260

Verst. Sigrid Meurer und Sibylla Steuermann

Reihengrab

R A10

Verst. Walter Lumpe

Die Nutzungsberechtigten der Grabstätten konnten nicht ermittelt werden.

Die Nutzungsberechtigten der Wahlgrabstätte werden gebeten, unverzüglich die Verlängerung des Nutzungsrechtes beim Baubetriebs- und Grünflächenamt der Stadt Erkelenz, Zimmer 335, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz zu beantragen. Falls eine Verlängerung nicht gewünscht wird, sind Grabmale, Grabeinfassungen, Aufwuchs und sonstige Ausstattungsgegenstände bis zum 06.08.2019 von den Grabstätten zu entfernen.

Die Nutzungsberechtigten der Reihengräber werden gebeten, diese nach Ablauf der Ruhefrist ebenfalls bis zum 06.08.2019 zu entfernen.

Nach Ablauf der Frist wird die Stadt Erkelenz gemäß § 25 Abs. 2 der Friedhofssatzung die betreffenden Grabstätten auf Kosten des Nutzungsberechtigten abräumen. Nicht entferntes Grabzubehör geht nach Ablauf dieser Frist in die Verfügungsgewalt der Stadt Erkelenz über. Eine Entschädigung wird nicht gewährt.

Erkelenz, den 06.05.2019

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Technischer Beigeordneter

Der Bürgermeister der Stadt Erkelenz macht auf Veranlassung der Kreisverwaltung Heinsberg Folgendes bekannt:

BEKANNTMACHUNG

Die Rheinische Baustoffwerke GmbH, Auenheimer Str. 25, 50129 Bergheim, betreibt in der Nähe von Erkelenz-Kückhoven auf einer Fläche von ca. 39 ha eine Abgrabung zur Gewinnung von Sand und Kies gemäß § 3 Gesetz zur Ordnung von Abgrabungen (Abgrabungsgesetz – AbgrG). Sie hat beim Landrat des Kreises Heinsberg eine Genehmigung für die Erweiterung der Abgrabung um ca. 7,9 ha in östlicher Richtung beantragt ("Osterweiterung").

Von der Erweiterung sind folgende Grundstücke betroffen:

Stadt: Erkelenz Gemarkung: Kückhoven

Flur: 6

Flurstücke: 96, 97, 98 tlw., 119, 125tlw., 126 tlw., 127

Betroffen von dem Vorhaben sind auch folgende, weitere Grundstücke der zurzeit betriebenen Abgrabung:

Stadt: Erkelenz Gemarkung: Kückhoven

Flur: 6

Flurstücke: 53, 55 - 65, 67 tlw., 69 - 71 jeweils tlw., 72, 73, 122, 124

Für das Vorhaben besteht gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 9 Abs. 4 und § 7 Abs. 3 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Gemäß § 73 Abs. 3 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) in Verbindung mit §§ 18 und 19 UVPG liegen der UVP-Bericht und die weiteren Antragsunterlagen (Betriebsplanung, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Karten, Pläne, Geologisch-hydrogeologisches Gutachten, Fachbeitrag "Kulturelles Erbe", Archäologisches Grabungskonzept, Schalltechnische Prognose, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag), die das Vorhaben, seinen Anlass und die vom Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen erkennen lassen, einen Monat in der Zeit

vom 07.05.2019 bis einschließlich 06.06.2019

im Rathaus der Stadt Erkelenz, Haupt- und Personalamt, Zimmer 143, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, während folgender Zeiten zur Einsichtnahme aus:

vormittags montags bis freitags

von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

nachmittags dienstags

von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr.

Gemäß § 27a VwVfG NRW sind diese Bekanntmachung und die oben genannten Unterlagen ebenfalls auf der Internetseite des Kreises Heinsberg unter "Aktuelles / Öffentliche Bekanntmachungen" veröffentlicht bzw. zugänglich:

https://www.kreis-heinsberg.de

Darüber hinaus werden die Unterlagen gemäß § 20 Abs. 2 UVPG über das zentrale UVP-Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.uvp.nrw.de bekannt gemacht.

Die betroffene Öffentlichkeit kann sich gemäß § 21 Abs. 1 und 2 UVPG bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, somit

bis einschließlich 08.07.2019,

schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Erkelenz, Haupt- und Personalamt, Zimmer 143, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, oder beim Landrat des Kreises Heinsberg, Amt für Umwelt und Verkehrsplanung, Zimmer 354, Valkenburger Str. 45, 52525 Heinsberg, äußern und Einwendungen erheben.

Die Auslegung des Antrags wird hiermit gem. § 73 Abs. 5 VwVfG NRW i. V. mit § 18 Abs. 1 Satz 4 UVPG ortsüblich bekanntgemacht.

Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind gemäß § 21 Abs. 4 UVPG alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Nach Ablauf der Äußerungsfrist werden gemäß § 73 Abs. 6 VwVfG NRW i. V. mit § 18 Abs. 1 Satz 4 UVPG die rechtzeitig eingegangenen Äußerungen, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Antrag mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Äußerungen abgegeben oder Einwendungen erhoben haben, in einem Erörterungstermin erörtert.

Der Erörterungstermin wird zu gegebener Zeit rechtzeitig ortsüblich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- a) bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.
- b) die Personen, die Äußerungen abgegeben oder Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind und

c) die Zustellung der Entscheidung über die Äußerungen und Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Erkelenz, 06.05.2019